HAUSORDNUNG

(1) Angesichts der großen Wohndichte ist ein gutes Zusammenleben nur bei gegenseitiger Rücksichtnahme möglich. Mieter*innen sind für das Verhalten ihrer Gäste verantwortlich.

(2) Lärm, der die Mitbewohner*innen beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Von 22.00 bis 8.00 Uhr ist Nachtruhe. Gemeinschaftsveranstaltungen und deren Dauer regelt die studentische Selbstverwaltung unter Beachtung der Hausordnung.
Dies gilt explizit für die Nutzung der Dachterrasse. Besonders Schall-, Licht-, Geruchs- und Geräuschemissionen sind zu vermeiden.[1]

(3) Helmut-Schmidt-Studierendenhaus: *Das Betreten des Innenhofes ist untersagt. Dieser Bereich gehört nicht zu den Nutzungsflächen des Studierendenwerks Hamburg.[2]*

(4) Aus Rücksicht auf die Mitbewohner*innen ist das Rauchen in den Apartments/WGs sowie in allen Gemeinschaftsräumen, Treppenhäusern, Fluren, Küchen und Sanitärräumen nicht gestattet. Für einzelne Häuser und Räume geltende Rauchverbote sind zu beachten. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, Zigarettenreste sind fachgerecht zu entsorgen.

(5) Mieter*innen haben auf eine schonende Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie auf den sparsamen Verbrauch von Wasser und Energie zu achten. Änderungen, Manipulationen oder sonstige Handlungen an der Be- und Entlüftungsanlage sind strengstens untersagt. Er/sie ist verpflichtet, sich an Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen (z. B. Trennung des Abfalls), zu beteiligen und bekanntgegebene Anweisungen zu beachten. Dies gilt auch für den Außenbereich des Studierendenhauses.

(6) Gemeinschaftsdienste, z. B. Küchendienste, Dienste bei der Müllentsorgung oder Reinigungsdienste können durch die studentische Selbstverwaltung geregelt werden und sind für die Mieter*innen verbindlich.

(7) Jede Einrichtung darf nur ihrem bestimmungsgemäßen Zweck entsprechend gebraucht werden. In den Zimmern darf nicht gekocht, Wäsche gewaschen und getrocknet werden.

(8) Werbung und Veranstaltungen mit politischem und/oder religiösem Inhalt/Kontext sind in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Hamburg untersagt.

(9) Das Halten von Tieren ist untersagt.

(10) Fahrräder dürfen nur in den Fahrradabstellplätzen/-räumen abgestellt werden. Eine Fremdnutzung z. B. als Lagerfläche ist ausgeschlossen. Den Sicherheitshinweisen im Fahrradraum ist Folge zu leisten (kein Laden von E-Bike- und Fahrradakkus in den Zimmern).

Auf den Parkplätzen dürfen nur zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden, das Reparieren und Waschen ist nicht erlaubt.

(11) Beim Einzug sowie beim Auszug muss sich Mieter*innen innerhalb zwei Wochen beim zuständigen Einwohnermeldeamt an- bzw. abmelden.

(12) Erkrankungen, die andere Mitbewohner*innen gefährden können, sind der Hausverwaltung unverzüglich zu melden.

(13) Bei längerer Abwesenheit ist dies der Hausverwaltung mitzuteilen und die neue Anschrift zu hinterlassen.

(14) Die Haustüren sind von 22.00 bis 8.00 Uhr verschlossen zu halten. Schlüssel dürfen an Hausfremde nicht weitergegeben werden. Bei Verlust ist die Hausverwaltung zu benachrichtigen.

(15) Mieter*innen sind verpflichtet, beim Heizen und Lüften auf einen sparsamen und zweckmäßigen Umgang zu achten. Entsprechende Informationen und Einweisungen können bei der Hausverwaltung eingeholt werden.

Hinweise [1] und [2]: Diese Regelungen gelten ausschließlich in der Studierendenwohnanlage Helmut-Schmidt-Studierendenhaus.